

Zeitschrift: Bulletin Electrosuisse
Herausgeber: Electrosuisse, Verband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik
Band: 104 (2013)
Heft: 11

Rubrik: VSE/AES

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Robuste Spielregeln statt starre Spielzüge



Stefan Muster,

Bereichsleiter Wirtschaft und Regulierung des VSE

Der VSE hat mit seiner Studie «Wege in die neue Stromzukunft» aufgezeigt, dass die Schweiz für die Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundesrates auf mehr flexible Produktions- und Speichermöglichkeiten sowie einen noch intensiveren Stromaustausch mit der EU angewiesen ist.

Bereits heute beeinflussen die Entwicklungen in der EU die Schweizer Strompreise massgeblich. Durch die massive Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien, tiefe Kohle-, Gas- und CO₂-Preise sowie die tiefe Stromnachfrage sinken die Grosshandelspreise derart, dass verschiedene nicht geförderte Kraftwerke in ihrer Wirtschaftlichkeit bedroht sind. In der Schweiz sind dabei vor allem die hochflexiblen Speicherkraftwerke betroffen.

In einigen Ländern der EU wie in Deutschland wird deshalb versucht, systemnotwendigen Kraftwerken Einkommensquellen zu sichern, damit sie einspringen können, wenn zu wenig Strom aus erneuerbaren Energien vorhanden ist. Gleichzeitig werden bei tiefer Stromnachfrage oder fehlenden Netzkapazitäten Anwendungen gesucht, wenn zu viel Strom aus erneuerbaren Energien vorhanden ist. So ist

in Deutschland die Wärmeproduktion mit Strom – im Gegensatz zur Schweiz – kein Tabuthema mehr.

Die Botschaft zur Energiestrategie 2050 geht dennoch von der Idee aus, die mit der EU äusserst vernetzte Stromwirtschaft der Schweiz lasse sich pro Themenbereich und unabhängig von den Entwicklungen in der EU regeln. Beispielsweise werden Ziele für den Zubau von Erneuerbaren und die Steigerung der Energieeffizienz unabhängig voneinander mit starren Jahresbilanzen vorgegeben. Dies verhindert jedoch die Möglichkeit eines dynamischen, marktbasierten und damit effizienteren Zusammenspiels zwischen Produktion und Verbrauch im europäischen Kontext.

Die Auswirkungen der globalen energiewirtschaftlichen Entwicklungen, wie beispielsweise die weitreichenden Folgen des Gas-Frackings, im Zusammenspiel mit den regulatorischen Eingriffen – der neueste davon ist die Einführung der Eigenverbrauchsregelung – sind nicht exakt berechenbar. Entsprechend sind einfache, robuste Spielregeln statt Detailregelungen und isolierten Einzelmassnahmen gefragt. Die Marktteilnehmer agieren letztlich nicht nach Wunsch der Politik, sondern innerhalb von Spielregeln aufgrund wirtschaftlicher Anreize.

Des règles du jeu solides plutôt que rigides

Stefan Muster,
Responsable Economie et Régulation de l'AES

Avec son étude «Scénarios pour l'approvisionnement électrique du futur», l'AES a démontré que la Suisse a besoin de moyens de production et de stockage plus flexibles, ainsi qu'un échange d'électricité avec l'UE encore plus intense.

Les changements au niveau européen influent dès aujourd'hui sur les prix de l'électricité en Suisse. Vu la promotion massive des énergies renouvelables, les prix avantageux du charbon, du gaz et du CO₂ et ainsi que la demande d'électricité relativement basse, les prix du négoce de gros connaissent une telle baisse que plusieurs centrales non subventionnées sont menacées sur le plan de leur rentabilité. En Suisse, c'est avant tout les centrales d'accumulation très flexibles qui sont concernées.

Pour cette raison, quelques pays de l'UE comme l'Allemagne essaient de garantir des revenus aux centrales indispensables au système afin qu'elles puissent intervenir quand il n'y a pas suffisamment d'électricité produite à partir des énergies renouvelables. Par ailleurs, des applications en cas de faible demande d'électricité ou de manque de capacités du réseau sont recherchées pour utiliser l'excédent d'électricité à partir des énergies renouvelables. En Allemagne, la production de

chaleur avec de l'électricité n'est plus un sujet tabou contrairement à la situation en Suisse.

Toutefois, la Stratégie énergétique 2050 émet l'hypothèse que l'économie électrique de la Suisse, pays extrêmement bien connecté, peut être réglée par domaine thématique et indépendamment des évolutions au sein de l'UE. Par exemple, elle fixe des objectifs pour le développement du renouvelable et l'augmentation de l'efficacité énergétique sans relation d'interdépendance et propose un bilan annuel fixe. Ainsi, la Stratégie énergétique 2050 empêche toute corrélation dynamique et axée sur le marché entre la production et la consommation dans le contexte européen, ce qui serait plus efficace.

Les répercussions de l'ensemble des changements touchant l'économie énergétique, comme par exemple les conséquences à large échelle du gaz de schiste combinées avec les interventions réglementaires – la plus récente est l'introduction de la réglementation de la consommation propre – ne peuvent pas être précisément calculées. C'est pourquoi il faut des règles du jeu solides plutôt que des réglementations de détail et des mesures isolées. Les acteurs du marché agissent finalement non pas selon des souhaits politiques, mais à l'intérieur des règles du jeu sur la base d'incitations économiques.

Warten auf die zweite deutsche Energiewende



Thomas Zwald,
Bereichsleiter Politik
des VSE

So viel steht fest: Die alte Bundeskanzlerin wird auch die neue sein. Das deutsche Wahlvolk hat mit seinem klaren Votum zugunsten von Angela Merkel nicht zuletzt auch jene Frau bestätigt, unter deren Führung die Energiewende eingeleitet wurde. Trotz dieses (energie-)politischen Vertrauensbeweises wird von ihr und der neuen Bundesregierung erwartet, dass verursachte Fehlentwicklungen so rasch und so weit als möglich korrigiert werden – eine zweite deutsche Energiewende gewissermassen.

Diese Erwartung beschränkt sich nicht nur auf Deutschland, wo vor allem explodierende Strompreise und der schleppende Netzausbau zur Sorge Anlass geben. Auch seitens der Nachbarn und der EU-Kommission werden Korrekturen angemahnt.

In der Tat hat nämlich die deutsche Energiewende im Laufe der letzten Jahre immer mehr den Charakter eines «Vertrages zulasten Dritter» angenommen. So wird beispielsweise der zeitweilig in grossen Mengen anfallende Windstrom für den Transport nach Süden mangels Netzkapa-

zitäten über Polen und Tschechien umgeleitet, was für Turbulenzen in den dortigen Netzen sorgt. Oder aber überschüssig produzierter Strom aus Wind und Sonne lässt die Preise auf dem Markt derart purzeln, dass konventionelle Kraftwerke nicht mehr wirtschaftlich produzieren können. Davon betroffen ist nicht zuletzt auch die schweizerische Wasserkraft, Rückgrat unserer Stromversorgung.

Die verursachten Marktverzerrungen und Ungleichgewichte hemmen schliesslich auch die angestrebte Etablierung eines funktionierenden europäischen Strombinnenmarktes. Die EU-Kommission versucht Gegensteuer zu geben, was allerdings aufgrund ihrer beschränkten Kompetenzen im Bereich der Energiepolitik keine leichte Aufgabe darstellt. Eine Möglichkeit bietet die angedachte Verschärfung der gemeinschaftlichen Beihilferegeln zur Eindämmung der staatlichen Förderung erneuerbarer Energien.

Eine zweite deutsche Energiewende tut not. Sie würde nicht nur deutschen und europäischen Sorgen Rechnung tragen. Sie würde letztlich auch die Akzeptanz für den nachhaltigen Umbau des Energieversorgungssystems in all jenen Ländern erhöhen, die diesen Weg eingeschlagen haben.

À quand le deuxième tournant énergétique allemand

Thomas Zwald,
Responsable Poli-
tique de l'AES

Ce qui est certain, c'est que l'ancienne chancelière fédérale sera aussi la nouvelle. Par son vote clairement en faveur d'Angela Merkel, le peuple allemand a accrédité la femme par laquelle le tournant énergétique a été lancé. Malgré cette preuve de confiance politique (énergétique), les citoyens attendent d'elle et du nouveau gouvernement que les dérives engendrées soient corrigées aussi vite et dans une mesure aussi large que possible – un deuxième tournant énergétique en quelque sorte.

L'Allemagne, où l'explosion des prix de l'électricité et l'extension ralentie du réseau donnent matière à réfléchir, n'est pas la seule à avoir cette attente. Les pays voisins et la Commission européenne réclament aussi des adaptations.

Car dans les faits, le tournant énergétique allemand a pris toujours plus le caractère d'un «contrat à la charge de tiers». Par exemple, du fait des capacités de réseau manquantes, d'énormes quantités de courant éolien sont détournées en Pologne et en République tchèque pour être transportées vers le sud, créant des turbulences au niveau

de ces réseaux. Ou alors l'excédent d'électricité produit à partir du vent et du soleil qui fait tellement baisser les prix que les centrales conventionnelles ne peuvent plus produire de manière rentable. Cette situation concerne également l'énergie hydraulique suisse, colonne vertébrale de notre approvisionnement en électricité.

Les distorsions du marché ainsi causées et les déséquilibres enrayent aussi la mise en place d'un marché intérieur européen qui fonctionne. La Commission européenne essaie de renverser la vapeur, ce qui s'avère une tâche difficile étant donné les compétences limitées qu'elle possède en matière de politique énergétique. Une solution consiste à renforcer les règles communes d'entraide visant à endiguer la promotion des énergies renouvelables par l'Etat.

Un deuxième tournant énergétique allemand est nécessaire. Il ne prendrait pas seulement en compte les soucis allemands et européens, il renforcerait aussi l'acceptation d'une transformation durable du système d'approvisionnement énergétique dans tous les pays qui se sont engagés sur cette voie.

7^e édition des Journées romandes des directeurs et cadres

Les journées romandes des directeurs et cadres ont réuni près d'une centaine de participants à Crans-Montana les 19 et 20 septembre dans le cadre idyllique du Grand Hôtel du Golf. De nombreux intervenants ont traité des thèmes chers à la branche tels que l'ouverture du marché, les smart grids, les énergies renouvelables et la Stratégie énergétique 2050. Pour la deuxième fois, une table ronde a été organisée, réunissant des personnalités romandes de la politique et de l'économie pour un débat autour de l'efficacité énergétique, l'aménagement du territoire ou l'intégration européenne. Idéale pour le réseautage et les échanges d'idées, cette manifestation est reconduite chaque année. La prochaine édition aura lieu à Montreux les 11 et 12 septembre 2014.

3 questions à Stéphane Rolle, organisateur de la manifestation et membre de la direction de l'AES :

Depuis quand les Journées des directeurs et cadres existent-elles en Suisse romande ?

Lors de la fusion des électriciens romands avec l'AES, il avait été clairement identifié que, si par cette fusion, les membres romands souhaitaient avoir davantage d'influence au niveau national, l'appartenance à la communauté francophone restait très marquée. Forte de cet état de fait, l'AES avait décidé d'organiser un événement phare dédié exclusivement aux membres romands stimulant l'échange et l'ouverture à de nou-

veaux points de vue. Six mois après la fusion, les premières journées romandes des directeurs et cadres avaient lieu à Montreux en 2007.

Quel a été selon vous l'élément-clé de l'édition 2013 ?

En premier lieu les participants, car ce sont eux qui créent l'atmosphère détendue propice aux échanges jusqu'en fin de soirée. Les initiatives et visions d'autres EAE face aux défis à relever sont aussi enrichissantes. Le retour d'une table ronde a été très bien perçu et le fait d'y avoir un représentant de la CEATE quelques jours après le message du CF concernant la Stratégie énergétique 2050 ont certainement contribué à un timing réussi.

Pour l'anecdote, beaucoup d'entre nous avons été surpris d'apprendre que la compensation des émissions CO₂ de ces deux journées revenait à 140.- CHF.

Dans l'ensemble, quelles ont été les réactions des participants ?

S'il faut reconnaître que l'infrastructure technique n'était pas à la hauteur de l'événement, les participants ont eu l'indulgence de se focaliser davantage sur le programme cadre. Pour ce qui est des conférences, comme chaque année, l'événement se veut généraliste et varié, il y a donc des conférences qui répondent plus aux attentes de certains qu'à d'autres et dans l'ensemble, c'est aussi cette variété qui caractérise nos journées. Cr



Le Grand Hôtel du Golf est un lieu propice pour se mettre au vert.

Neues VSE-Positionspapier zu Strommarktverzerrungen

Die Stromgrosshandelsmärkte wurden durch die massive Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien, insbesondere aus Deutschland, erheblich gestört, was zusammen mit anderen Faktoren zu einem Preiszerfall geführt hat. Dieser trifft gerade die grossen Schweizer Wasserkraftwerke empfindlich, da sie im Unterschied zu den anderen erneuerbaren Energien nicht von Fördermassnahmen profitieren können.

Aus den aktuellen Entwicklungen auf dem europäischen Strommarkt können Lehren für die Förderpolitik im Rahmen

der Energiestrategie 2050 gewonnen werden. Im neuen VSE-Positionspapier «Strommarktverzerrungen, deren Folgen und Kriterien für eine zukünftige Marktordnung» werden entsprechende Massnahmen vorgeschlagen für die Ausgestaltung der Förderung der erneuerbaren Energien und zur Erhaltung der Grosswasserkraftwerke. Weiter greift das Papier die Frage der Kapazitätsmärkte auf (vgl. hierzu auch Artikel im Branchenteil dieser Ausgabe). Da die Schweiz längerfristig in den EU-Markt integriert werden soll, formuliert das Pa-

pier Kriterien für die Ausgestaltung von internationalen Kapazitätsmärkten.

Das interne Positionspapier wurde bei den Interessensgruppierungen des VSE sowie bei der Rechts-, Regulierungs-, Energiewirtschafts- sowie der Netzwirtschaftskommission vernehmlassert. Die finale Version kann von Mitgliedern auf dem VSE-Extranet auf www.strom.ch heruntergeladen werden. In einer kommenden Ausgabe des Bulletin SEV/VSE werden zudem die im Positionspapier vorgeschlagenen Lösungsansätze ausführlicher erläutert. Se

EU-Trilogie

Teil 2b: Organisation und Zuständigkeiten der EU-Gerichte und Selbstverständnis des EuGH

Der erste Teil der EU-Trilogie stellte Organisation, Zuständigkeiten und Demokratieverständnis der EU vor. Der zweite, in zwei Teile gegliederte Teil zeigt die Grundzüge der Rechtsetzung und Rechtsprechung der EU. Vorliegender Artikel behandelt die Organisation und Zuständigkeiten der EU-Gerichte sowie das Selbstverständnis des Europäischen Gerichtshofes.

Susanne Leber

Der Vertrag von Lissabon [1] mit dem Vertrag über die Europäische Union (EUV), dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sowie der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRCH) legen die Organisation, die Zuständigkeiten und die Funktionsweise der EU-Gerichte fest. Die Grundrechte, wie sie in der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) gewährleistet sind, gelten als allgemeine Grundsätze und sind Teil des EU-Rechts. [2] Damit wird die Funktionsweise der EU-Gerichte auch durch die EMRK beeinflusst, obwohl die EU der EMRK noch nicht beigetreten ist, die Voraussetzungen hierzu aber eigentlich von beiden Seiten bereits explizit geschaffen worden sind. [3]

Organisation und Zuständigkeiten der EU-Gerichte

Die EU-Gerichtsorganisation besteht aus drei Gerichten, die im Gesamten als Gerichtshof der Europäischen Union bezeichnet werden. Dieser sichert die Wahrung des Rechts bei der Auslegung und Anwendung der Verträge. [4] Die drei Gerichte sind das Gericht für den öffentlichen Dienst in der Europäischen Union, das Europäische Gericht (Gericht; EuG) sowie der Europäische Gerichtshof (Gerichtshof; EuGH). [5]

Gericht für den öffentlichen Dienst

Das Gericht für den öffentlichen Dienst ist ein Fachgericht für alle Streitigkeiten zwischen der EU (inkl. Ämter

und Agenturen) und ihren Bediensteten, welche sich aus dem Beamtenstatut und den übrigen Beschäftigungsbedingungen ergeben. [6]

Zusammensetzung

Das Gericht für den öffentlichen Dienst besteht aus sieben Richtern, die vom Ministerrat einstimmig für sechs Jahre ernannt sind. Das Richterergremium wählt seinen Präsidenten für die Dauer von drei Jahren.

In der Regel tagt das Gericht für den öffentlichen Dienst mit drei Richtern. Je nach Bedeutung der Streitsache erfolgt die Rechtsprechung jedoch im Plenum, als Kammer mit fünf Richtern oder als Einzelrichter. [7]

Zuständigkeit

Das Gericht für den öffentlichen Dienst ist erstinstanzlich für alle Facetten der arbeits- resp. beamtenrechtlichen Streitigkeiten zwischen der EU und ihren Beamten resp. Arbeitnehmern zuständig, so z.B. Auswahlverfahren, Beurteilung, Beförderung, soziale Sicherheit, Unfall, Berufskrankheit, Einstellung, Ernennung und Einstufung in Besoldungsgruppen, Disziplinarverfahren oder Kündigung bzw. Nichtverlängerung des Vertrages.

Gegen die Entscheide des Gerichts für den öffentlichen Dienst kann beim Europäischen Gericht ein Rechtsmittel eingelegt werden. [8]

Gericht (EuG)

Das EuG wird oft auch das Gericht erster Instanz genannt. [9]

Zusammensetzung

Das Gericht besteht aus mindestens einem Richter je Mitgliedstaat [10], also aus 28 Richtern, die von den Mitgliedstaaten im gegenseitigen Einvernehmen nach Anhörung eines siebenköpfigen Ausschusses für sechs Jahre ernannt werden. Es sind Personen auszuwählen, die jede Gewähr für Unabhängigkeit bieten und über die Befähigung zur Ausübung hoher richterlicher Tätigkeit verfügen. Das Richterergremium wählt aus seiner Mitte den Präsidenten für die Dauer von drei Jahren. Ebenso wählt es seinen Kanzler, bestimmt dessen Stellung und erlässt seine Verfahrensordnung einvernehmlich mit dem Gerichtshof und unter Genehmigung des Ministerrates. [11]

Das EuG tagt in Kammern mit drei oder fünf Richtern, geführt durch je einen Präsidenten. Wo die Verfahrensordnung es vorsieht, entscheidet das Plenum oder der Einzelrichter. [12]

Zuständigkeit

Das EuG ist erstinstanzlich zuständig für Nichtigkeitsklagen (Art. 263), Untätigkeitsklagen (Art. 265), Schadenersatzklagen (Art. 268), Klagen gestützt auf eine in einem öffentlichrechtlichen oder privatrechtlichen Vertrag der EU enthaltene Schiedsklausel (Art. 272), soweit die Zuständigkeit nicht direkt dem Gerichtshof zukommt. Letzteres ist im Wesentlichen der Fall für Nichtigkeits- und Untätigkeitsklagen, die von einem Mitgliedstaat oder von einem Unionsorgan gegen eine Handlung oder wegen unterlassener Beschlussfassung des EU-Parlaments oder des Ministerrates oder dieser beiden Organe zusammen, wenn sie gemeinsam beschliessen. [13] Das EuG befasst sich demnach vorab mit von Privatpersonen, Unternehmen und bestimmten Organisationen vorgelegten Rechtsangelegenheiten und weiter u.a. mit Rechtssachen, die mit dem Wettbewerbsrecht und dem Gebiet der Gemeinschaftsmarke in Zusammenhang stehen. [14]

Das EuG ist zuständig für die Beurteilung von Rechtsmitteln gegen Entscheide des Gerichts für den öffentlichen Dienst. [15]

Gegen die Entscheide des EuG kann beim EuGH ein auf Rechtsfragen beschränktes Rechtsmittel eingelegt werden. [16]

Europäischer Gerichtshof

Der europäische Gerichtshof ist die oberste Gerichtsstanz der Europäischen Union.

Zusammensetzung

Der EuGH besteht aus einem Richter je Mitgliedstaat und wird von acht Generalanwälten unterstützt. Die Generalanwälte haben die Funktion, öffentlich in völliger Unparteilichkeit und Unabhängigkeit begründete Schlussanträge in jenen Rechtssachen zu stellen, zu denen sie gemäss Satzung des Gerichtshofes heranzuziehen sind. [17]

Als Richter und Generalanwälte sind Persönlichkeiten zu wählen, die jede Gewähr für Unabhängigkeit bieten und in ihrem Staat die für die höchsten richterlichen Ämter erforderlichen Voraussetzungen erfüllen oder Juristen von anerkannt hervorragender Befähigung sind. Richter und Generalanwälte werden von den Mitgliedstaaten im gegenseitigen Einvernehmen nach Anhörung eines siebenköpfigen Ausschusses für sechs Jahre ernannt. Alle drei Jahre findet eine teilweise Neubesetzung der Stellen der Richter und Generalanwälte statt.

Das Richterorgane wählt aus seiner Mitte den Präsidenten des EuGH für die Dauer von drei Jahren. Ebenso wählt es seinen Kanzler, bestimmt dessen Stellung und erlässt seine Verfahrensordnung einvernehmlich mit dem Gerichtshof und unter Genehmigung des Ministerrates. [18]

Der EuGH tagt in Kammern mit drei oder fünf Richtern oder als Grosse Kammer mit 13 Richtern, geführt durch je einen Präsidenten. Wo die Verfahrensordnung es vorsieht, entscheidet das Plenum oder der Präsident. [19]

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des EuGH kann grob so umschrieben werden, dass er als einzige Instanz zuständig ist für Nichtigkeits- und Untätigkeitsklagen, die von einem Mitgliedstaat oder von einem Unionsorgan geführt werden gegen eine Handlung oder wegen unterlassener Beschlussfassung des EU-Parlaments oder des Ministerrates oder dieser beiden Organe zusammen, wenn sie gemeinsam beschliessen. [20] Wichtig und bedeutungsvoll ist die Tätigkeit des EuGH im

Rahmen der Vorabentscheidungsersuchen. [21] Weiter beurteilt er Rechtsmittel gegen Urteile des EuG. [22]

Die vor dem EuGH ausgetragenen Rechtssachen gliedern sich in folgende Klagearten [26]:

■ **Vorabentscheidungsersuchen:** Nationale Gerichte rufen den EuGH an, um von ihm Weisung hinsichtlich der Auslegung von EU-Recht zu erhalten.

■ **Vertragsverletzungsklagen:** Die EU-Kommission oder ein EU-Mitgliedstaat klagt gegen einen (anderen) EU-Mitgliedstaat, weil dieser das EU-Recht nicht anwendet.

■ **Nichtigkeitsklagen:** Die EU-Kommission, das EU-Parlament, der Ministerrat oder ein EU-Mitgliedstaat oder natürliche und juristische Personen, letztere beiden im Rechtsmittel, klagen gegen Rechtsakte oder Handlungen der EU, bei denen der Verdacht besteht, dass sie gegen die EU-Grundverträge oder gegen die Grundrechte verstossen.

■ **Untätigkeitsklagen:** Die EU-Kommission, das EU-Parlament, der Ministerrat, der Europäische Rat, die Europäische Zentralbank und die EU-Mitgliedstaaten sowie natürliche und juristische Personen, letztere beiden im Rechtsmittel, klagen gegen ein (anderes) EU-Organ, wenn dieses der Pflicht nicht nachkommt, in einer Sache zu entscheiden.

Selbstverständnis des EuGH

Der im Vertrag von Lissabon bekräftigte Wille, die wirtschaftliche Integration in Europa mittels Errichtung eines Binnenmarktes voranzutreiben [23], beeinflusst auch die Rechtsprechung. Das Selbstverständnis des EuGH ist diesbezüglich denn auch ein überaus stark gestaltendes und selbstbewusstes. Seine Gutachten sind bindend und er duldet keine «Rivalen» (z.B. EFTA-Gericht; [24]) bzw. tut sich derart schwer damit, dass die EU noch immer nicht der Europäischen Menschenrechtskonvention beigetreten ist, weil hier der Menschenrechtsgerichtshof als Richter amtiert. [25] Der EuGH wird als «Motor der Integration» bezeichnet, der mit seiner Rechtsprechung die europäische Integration in einer Weise vorantreibt, dass es «... sowohl im Vergleich zu nationalen Verfassungsgerichten als auch im Vergleich zu internationalen Gerichten ungewöhnlich ist.» [26] Der EuGH ist Schöpfer zahlreicher Grundsätze des EU-Rechts und weitet die Zuständigkeit des europäischen Rechts stets weiter aus. [27] Für die Mitgliedstaaten bedeutet dies nicht nur ein Mangel an Rechtssicherheit,

sondern auch, dass die mit kreativer Unberechenbarkeit [28] verfolgte Rechtsfortbildung und damit «... der Integrationsprozess zum Teil ohne demokratische Kontrolle durch die Parlamente der Mitgliedstaaten» erfolgt. [29] Der EuGH fühlt sich demnach auch an das klassische Konzept der Gewaltenteilung nicht gebunden und kann somit nicht mit dem Schweizerischen Bundesgericht verglichen werden.

Referenzen

- [1] Vertrag von Lissabon vom 13.12.2007, in Kraft ab 01.12.2009; Art. 13 und 19 EUV; Art. 251 ff. AEUV; Protokoll Nr. 3 über die Satzung des Gerichtshofes der Europäischen Union; Art. 47 ff. GRCH.
- [2] Art. 6 Abs. 3 EUV. Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950, von der Schweizerischen Bundesversammlung genehmigt am 3. Oktober 1974, ratifiziert und für die Schweiz in Kraft getreten 28. November 1974 (EMRK; SR 0.101).
- [3] Art. 6 Abs. 2 EUV und Art. 59 Abs. 2 EMRK; Europa Institut der Universität Zürich, CAS Europarecht, Skript Block 6: Europäische Grundrechte, Zürich, 2013, S. 6.
- [4] Art. 19 EUV.
- [5] Art. 19 EUV, Art. 257 und 270 AEUV und Anhang I zum Protokoll Nr. 3 über die Satzung des Gerichtshofes der Europäischen Union.
- [6] Art. 270 AEUV; Protokoll Nr. 3, Anhang I, Art. 1.
- [7] Protokoll Nr. 3, Anhang I, Art. 2 und 4.
- [8] Protokoll Nr. 3, Anhang I, Art. 9; CURIA, Gerichtshof der Europäischen Union, Jahresbericht 2012, S. 243.
- [9] http://europa.eu/legislation_summaries/institutional_affairs/treaties/nice_treaty/nice_treaty_legal_de.htm.
- [10] Protokoll Nr. 3, Art. 48.
- [11] 254 AEUV.
- [12] Protokoll Nr. 3, Art. 50.
- [13] Protokoll Nr. 3, Art. 51.
- [14] http://curia.europa.eu/jcms/jcms/Jo2_7033.
- [15] Protokoll Nr. 3, Anhang I, Art. 9.
- [16] Art. 256 Abs. 1, 2. Unterabsatz AEUV.
- [17] Art. 19, 252 AEUV.
- [18] Art. 253 AEUV.
- [19] Protokoll Nr. 3, Anhang I, Art. 16 und 17.
- [20] Protokoll Nr. 3, Art. 51.
- [21] Art. 267 AEUV.
- [22] Art. 256 Abs. 1, 2. Unterabsatz AEUV.
- [23] http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/court-justice/index_de.htm
- [24] Präambel und Art. 3 EUV.
- [25] EuGH, 1. Gutachten zum EWR, 1/91, Slg. 1991 I 6079, 14. Dezember 1991.
- [26] Waldemar Hummer, Der Beitritt der EU zur EMRK – notwendige Änderungen und Anpassungen, Teil 2, 2011, Ziffer 5 Schlussbetrachtungen, auf: www.eu-infothek.com.
- [27] Martin Höpner (2011): Warum betreibt der Europäische Gerichtshof Integrationspolitik? in: MPIFG-Jahrbuch 2011/12. Köln, Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, S. 80.
- [28] Höpner, S. 79, mit Beispielen.
- [29] Felix Proksch, EU-Wettbewerbsrecht: Der EuGH überprüft die Pflichtversicherung – und lässt sie erneut bestehen! Anlass für Entwarnung?, auf: www.hauptverband.at.
- [30] Höpner, S. 79.



Angaben zur Autorin

Susanne Leber, Rechtsanwältin, MBA und Wirtschaftsmediatorin SGO, ist VSE-Ressortleiterin Recht.

susanne.leber@strom.ch

«Es gibt kaum arbeitslose Netzelektriker»

Interview mit Rudolf Schneider zur neuen Ausbildung

Die Ausbildung zum Netzelektriker wurde kürzlich einer gründlichen Reform unterzogen, um den Beruf für junge Menschen attraktiver zu machen. Im Sommer 2014 werden die ersten Lehrlinge eine vollkommen überarbeitete Ausbildung antreten. Rudolf Schneider, Leiter Schulung Sicherheit bei BKW Energie AG, Bereich Netze, ist seit 1994 Ausbilder in Kallnach und hat bei der Reform aktiv mitgearbeitet. Das Bulletin SEV/VSE unterhielt sich mit ihm über die Zukunft des für die Branche so wichtigen Berufes.

Bulletin SEV/VSE: Herr Schneider, die Energiebranche kämpft mit Rekrutierungsproblemen bei den Netzelektrikern. Ist der Beruf nicht attraktiv?

Rudolf Schneider: Aus Sicht der Jungen scheint der Beruf tatsächlich nicht attraktiv zu sein. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass sich viele unter dem Begriff «Netzelektriker» ein PC-Netzwerk vorstellen.

Dann hat die Branche in erster Linie ein Informationsproblem?

Wir leiden in der Tat unter dem Problem der geringen Bekanntheit. Das beschränkt sich nicht einmal auf die Auszubildenden selber. Wir haben schon erlebt, dass Berufsberater nicht von der Existenz des Berufes Netzelektriker wussten. Sie haben dann jeweils elektrotechnisch interessierten Jugendlichen empfohlen, Elektroinstallateur, Montageelektrikerin oder Telematiker zu werden. Die BKW hat deshalb eine Stelle geschaffen, deren Hauptaufgabe darin besteht, Schulen

sich später für eine der vielen Lehrstellen entschieden. Heute müssen sich Schüler bereits in der 7. Klasse intensiv mit ihrem künftigen Beruf beschäftigen.

Heute stehen Jungen auch mehr Informationsmöglichkeiten zur Verfügung.

Das ist richtig. Das Internet steht auch bei ihnen ganz oben auf der Liste. Wir haben unsere Informationen im Web deshalb deutlich ausgebaut und nutzen zusätzliche Kanäle wie Facebook.

Erwarten Sie eine deutliche Zunahme der Lernenden durch ein besseres Marketing?

Wir erhoffen uns natürlich einen Zuwachs. Aber wir verlassen uns nicht ausschliesslich darauf. Wir wissen, dass auch die geänderten Prioritäten der Jungen eine Rolle spielen. Immer öfter entscheiden diese sich gegen eine klassische Lehre und für die Matur. Dieser Trend hat schon Ende der 90er-Jahre angefan-

Im Kanton Bern beträgt deren Anteil 15 bis 20 Prozent. Zimmerleute, Forstwirte oder Elektromonteur kommen während ihrer Arbeit oft in Kontakt mit den Netzelektrikern. Sie sehen, dass der Beruf vielseitig ist und erfahren auch, dass die Bezahlung gut ist.

Die Energiebranche hat den Beruf des Netzelektrikers jetzt gründlich überarbeitet, um die Attraktivität bei den Jungen zu erhöhen. Hätte man nicht einfach den Lohn erhöhen können?

Der Lohnfaktor darf nicht überschätzt werden. Andere Faktoren wie gute Weiterbildungsmöglichkeiten oder hohe Job-sicherheit sind viel bedeutender. Der Job beinhaltet gute Möglichkeiten der Weiterbildung. Nach deren Absolvierung kommt man meist in höhere Lohnregionen. Diese Attraktivität müssen wir als Branche hervorstreichen. Auch, dass es kaum arbeitslose Netzelektriker gibt.

Welche Bereiche sind also überarbeitet worden?

Wir haben zusätzlich zum Bereich Energie die beiden Schwerpunkte Telekommunikation und Fahrleitungen neu in die Ausbildung integriert. Der Beruf ist

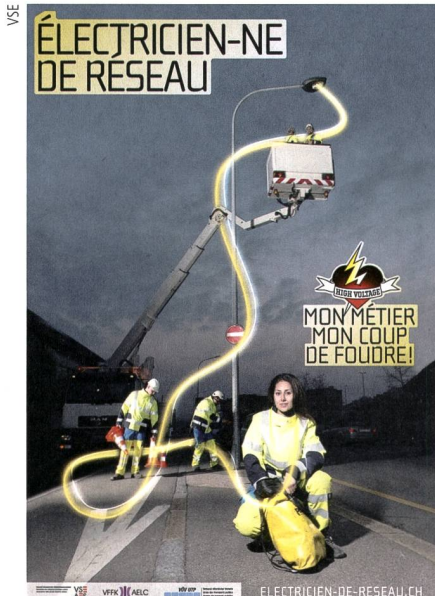
« In der neuen Konkurrenzsituation sehe ich eher eine Chance als eine Herausforderung. »

und Berufsberater über den Netzelektriker zu informieren und die Lernenden zu begleiten. Ausserdem müssen wir heute die jungen Leute viel früher auf die Berufswahl vorbereiten. Zu meiner Zeit hat man sich Mitte der 8. Klasse über ein paar Schnupperlehren informiert und

gen. Wir konnten aber damals die «Ausfälle» teilweise kompensieren durch die Einwanderer aus dem ehemaligen Jugoslawien, welche noch grosses Interesse an handwerklichen Berufen hatten. Dann kommt noch dazu, dass der Netzelektriker beliebt bei Quereinsteigern ist.



Rudolf Schneider hat aktiv an der Reform der Ausbildung Netzelektriker mitgearbeitet.



Die laufende Plakatkampagne soll junge Menschen auf den Beruf des Netzelektrikers aufmerksam machen.



Zusammenarbeit mit yousty.ch

Lehrstellenangebote in Echtzeit

Der VSE beschreibt bei der Neugestaltung der Ausbildung zum Netzelektriker neue Wege. So ist er eine Zusammenarbeit mit dem Portal yousty.ch eingegangen. Dabei handelt es sich nicht einfach um ein weiteres Stellenportal. Yousty.ch verbindet angehende Netzelektriker mit jungen Menschen, welche die Ausbildung bereits angetreten haben. Sie können sich über den Beruf, aber auch über den Lehrbetrieb selber austauschen. Dank einer Schnittstelle mit yousty.ch sehen Interessierte Jugendliche auf netzelektriker.ch in Echtzeit, welches Unternehmen eine Lehrstelle anbietet.

Collaboration avec yousty.ch

Offre de places d'apprentissage en temps réel

Dans le cadre de la réorganisation de la formation, l'AES explore de nouvelles pistes. Ainsi, une collaboration avec le portail yousty.ch a vu le jour. Bien plus qu'un simple site recensant les places d'apprentissage, yousty.ch met en lien les futurs électriciens de réseau et les jeunes en cours de formation. Ensemble, ils peuvent échanger autour de la profession, mais aussi sur l'entreprise d'apprentissage. La passerelle mise en place par yousty.ch permet aux jeunes qui sont intéressés de voir en temps réel sur electricien-de-reseau.ch les entreprises qui recherchent un apprenti.

also noch vielseitiger geworden. Das kann aber unter Umständen auch problematisch werden.

Weshalb?

Wir haben uns durch diese Reform eine neue Konkurrenz zu den Starkstromern erschaffen. Das bedeutet, dass durch die Berufsreform Unternehmen wie die SBB, Calex und BLS auch Netzelektriker ausbilden können.

Weshalb haben Sie dann diesen Schritt unterstützt, wenn Sie sowieso Mühe haben, Leute für den Beruf zu begeistern?

Weil der Beruf insgesamt attraktiver wird. Dadurch werden hoffentlich mehr Jugendliche Netzelektriker. Die Chancen stehen gut, schliesslich eröffnen sich ihnen neue Tätigkeitsfelder. Früher war ein Netzelektriker praktisch zu lebenslanger Tätigkeit bei einem Netzbetreiber oder einer Leitungsbauunternehmung ver-

dammt. Heute können sie in der ganzen Schweiz in unterschiedlichen Branchen eine Stelle finden. So sehe ich die neue Konkurrenzsituation mehr als Chance denn als Herausforderung. Natürlich bedeutet das auch, dass wir uns noch stärker um die Jungen bemühen müssen, was wiederum die Attraktivität des Berufs erhöht.

Sie scheinen sehr optimistisch zu sein. Hatten Sie nie Zweifel an der Reform?

Ich würde nicht von Zweifel reden. Aber ich wollte sicherstellen, dass ein nach der Reform gelernter Netzelektriker nach wie vor die klassischen Fähigkeiten hat, dass er also nicht erst eine Weiterbildung absolvieren muss, um Tätigkeiten im elektrischen Verteilnetz auszuführen.

Zurück zur Frage der Attraktivität: Heute ist der Netzelektriker-Beruf fest in Männerhand. Sie würden aber gerne auch junge Frauen in deren Reihen sehen. Wie wollen Sie das anstellen?

Die Reform sieht weniger Arbeiten im Freileitungsbau, dafür mehr Kabel- und Anlagenbau vor. Insgesamt ist die körperliche Belastung geringer geworden.

Welche konkreten Schritte unternehmen Sie, um möglichst alle Lehrstellen zu besetzen?

Wir fangen beim Naheliegenden an: Die Mitarbeiter in der Strombranche werden dazu motiviert, Werbung im persönlichen Umfeld für den Beruf zu machen. Dann werden wir auf unseren Fahrzeugen den Job bewerben. Und natürlich nutzen wir das vom VSE zur Verfügung gestellte Werbematerial.

Interview: Mustafa Dikbas

Links

■ www.netzelektriker.ch

Résumé

«Il n'y a pratiquement pas d'électriciens de réseau au chômage»

Entretien avec Rudolf Schneider sur la nouvelle formation

La profession d'électricien de réseau n'est pas assez connue, déclare Rudolf Schneider, responsable de la formation Sécurité chez BKW Energie SA, dans le secteur d'activité Réseaux, lors d'un entretien avec Bulletin SEV/AES. Par «électricien de réseau», beaucoup se représentent un réseau de PC et il est même déjà arrivé qu'un conseiller en orientation professionnelle ne connaisse pas l'existence de ce métier.

C'est pourquoi la formation de base d'électricien de réseau a subi une réforme de fond. A l'été 2014, les premiers apprentis pourront suivre une formation entièrement révisée. Rudolf Schneider est convaincu que la profession sera plus attrayante pour les jeunes. Toutefois, la branche doit encore mettre en évidence les avantages de la profession pour gagner le cœur des adolescents.

Se